



ENGAGIERT FÜR NEUSTADT

24. Internationales Puppenfestival

Reise ins Land der Puppen

Alljährlich im Mai bzw. Juni lädt die Bayerische Puppenstadt zum Internationalen Puppenfestival ein. Eine ganze Woche dreht sich alles um Puppen, Bären, Spielzeug und Co. Während der Auftaktsonntag mit der offiziellen Eröffnungsfeier, einer Automeile und offenen Geschäften zu einem Fest für die ganze Familie im gesamten Stadtgebiet avanciert, verzücken Abendkonzerte am Montag und Dienstag die Festivalgäste. Ausstellungen zum Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis sowie des Vereins der Puppenkünstler garnieren das Programm.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.neustadt-bei-coburg.de oder Telefon 09568 81-139



24. INTERNATIONALES PUPPENFESTIVAL

10.-17. MAI 2015

NEUSTADT BEI COBURG

Sonntag, 10. Mai · ab 11.00 Uhr

MUSIK QUERBEET
LIVEBANDS, KULINARISCHES,
STRASSENKÜNSTLER

VERKAUF-
OFFENER
SONNTAG

Sonntag, 10. Mai · 16.00 Uhr

OFFIZIELLE ERÖFFNUNG
MARKTPLATZ

AUTO-
MEILE



21. Max-Oscar-Arnold-Preis für zeitgenössische Puppenkunst

Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis strahlt über allem

Wenn das Internationale Puppenfestival so richtig Fahrt aufgenommen hat, wird ihm mit dem Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis die Krone aufgesetzt. Freilich tagt vor der Preisverleihung eine unabhängige Jury, um nach ausschöpfender Beurteilung die jeweiligen Kategorien-Sieger zu küren und schließlich den/ die Künstler/-in mit dem Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis auszuzeichnen. Neben diesem besten Gesamtwerk wird beispielsweise ein Nachwuchspreis vergeben – insgesamt 14 „Oscars“ vergibt die Stadt, die neben Urkunden und Titeln auch ein ordentliches Preisgeld auslobt.

Von Sonntag bis zum darauffolgenden Samstag werden die eingereichten Kunstwerke dem interessierten Publikum in der Ausstellung im Familienzentrum am Schützenplatz präsentiert.

Der Mittwochabend stellt mit der offiziellen Preisverleihung und den Laudationes den Höhepunkt für die schaffenden Künstlerinnen und Künstler dar.

Informationen für Interessierte Teilnehmer und Besucher erhalten Sie unter: www.moa-kunstpreis.de oder Telefon 09568 81-139



FUNDSACHEN - ÄNDERUNGEN DER ABFUHRZEITEN - TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG - SENIOREN - FAMILIENZENTRUM - BÜCHEREI - VHS - KONZERT ZUR BESTEN KAFFEEZEIT - REGIONALES - GEWINNSPIEL - VERANSTALTUNGSKALENDER

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 10.03.2015 bis 09.04.2015 abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

1 Damen-Fahrrad

1 Schlüssel

1 Paar Krücken

Es wird auf folgendes hingewiesen: Das Eigentum an den Fundsachen geht nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes über.

NEUSTADT AKTUELL

Änderung der Abfuhrzeiten anlässlich der Feiertage Himmelfahrt und Pfingsten

Himmelfahrt (Woche vom 11. – 15.05.15)

Bezirk A graue Tonne – am Montag, 11.05.15 (normale Entsorgung Montag)

Bezirk B graue und **gelbe** Tonne – am Montag, 11.05.15 (normale Entsorgung Montag)

Bezirk C1 graue Tonne – am Dienstag, 12.05.15 (normale Ents. Dienstag)

Bezirk C2 graue und **gelbe** Tonne – am Dienstag, 12.05.15 (normale Entsorgung Dienstag)

Bezirk D graue Tonne – am Mittwoch, 13.05.15 (normale Entsorgung Mittwoch)

Bezirk E graue Tonne – am Mittwoch, 13.05.15 (normale Ents. Donnerstag)

Pfingsten (Woche vom 25. – 29.05.15)

Bezirk A graue Tonne – am Dienstag, 26.05.15 (normale Entsorgung Montag)

Bezirk B graue Tonne – am Dienstag, 26.05.15 (normale Entsorgung Montag)

Bezirk C1 graue Tonne – am Mittwoch, 27.05.15 (normale Ents. Dienstag)

Bezirk C2 graue Tonne – am Mittwoch, 27.05.15 (normale Ents. Dienstag)

Bezirk D gelbe Tonne – am Mittwoch, 27.05.15 (normale Entsorgung Mittwoch)
graue Tonne – Donnerstag, 28.05.15

Bezirk E graue u. **gelbe** Tonne – am Donnerstag, 28.05.15 (normale Entsorgung Donnerstag)

Es wird gebeten, unbedingt darauf zu achten, dass an den Abfuhrtagen die Müllgefäße spätestens frühmorgens um 06:00 Uhr zur Entleerung bereitstehen.



Tag der Städtebauförderung 2015

Tag der Städtebauförderung 2015, offene Tür im „Projektbüro Stadtumbau“

Seit mittlerweile fast 30 Jahren profitiert die Stadt Neustadt b. Coburg in erheblichem Umfang von den Mitteln der Städtebauförderung. Die Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, die Sanierung von wertvollen Gebäuden, oder die Neugestaltung von Grünflächen sind sichtbares Ergebnis der Investitionshilfen des Bundes und der Länder. Was sich jedoch genau hinter dem Begriff „Städtebauförderung“ und den damit verbundenen Förderprogrammen verbirgt und dass sogar private Sanierungsmaßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden können, ist vielen Bürgerinnen und Bürgern bislang unbekannt.

Am 9. Mai 2015 findet erstmalig bundesweit der „Tag der Städtebauförderung“ statt an dessen Ausgestaltung sich auch die Stadt Neustadt b. Coburg beteiligt. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen, in welchem Umfang die Stadt Neustadt b. Coburg bereits von der Städtebauförderung profitiert hat, welche Projekte für die nächsten Jahre vorgesehen sind und dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dabei ein zentraler Bestandteil ist. Nicht zuletzt geht es auch um Informationen, wie private Immobilieneigentümer bei Sanierungsvorhaben finanziell unterstützt werden können.

Das „Projektbüro Stadtumbau“ in der Ernststraße 5 wird am 9. Mai 2015 zwischen 10 und 13 Uhr geöffnet sein. Eine kleine Ausstellung wird die wichtigsten Projekte im Rahmen der Städtebauförderung dokumentieren, die im Laufe der letzten 30 Jahre umgesetzt wurden. Darüber hinaus erhalten interessierte

Bürgerinnen und Bürger Informationen zu den für die nächsten Jahre geplanten Projekten und sind herzlich eingeladen dazu Stellung zu beziehen. Ein neu aufgelegtes Informationsblatt zu Möglichkeiten der Unterstützung bei privater Sanierungstätigkeit wird erstmalig an interessierte Bürgerinnen und Bürger verteilt.

Vertreter der Stadt und des Stadtumbaumanagements werden am 9. Mai 2015 zwischen 10 Uhr und 13 Uhr für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen und freuen sich auf Ihren Besuch im „Projektbüro Stadtumbau“.

SENIOREN

Der Seniorenbeauftragte lädt ein

An alle Seniorinnen und Senioren sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt ergeht hiermit herzliche Einladung zum nächsten Fachvortrag mit anschließender Diskussionsrunde im Familienzentrum Neustadt, Schützenplatz 1

Dienstag, 9. Juni 2015 um 14:30 Uhr im Familienzentrum (Saal)

Thema: Volkskrankheit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)

Referent: Dr. med. R. Mäffert, Chefarzt Klinik Neustadt

Herr Dr. Mäffert beantwortet nach seinem Vortrag in der anschließenden Diskussion gerne alle noch offenen Fragen der Teilnehmer zu diesem Thema.

Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Dr. Gerhard Beyer, Seniorenbeauftragter der Stadt

Ines Förster, Leiterin Familienzentrum

Gesprächskreis für alleinstehende Senioren/-innen im Mai 2015

Der nächste Gesprächskreis für Senioren/-innen findet statt am Mittwoch, 27. Mai 2015 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Familienzentrum am Schützenplatz. Es ergeht recht herzliche Einladung an alle Neustadter Seniorinnen und Senioren.

Dr. Gerhard Beyer, Seniorenbeauftragter

Sprechstunde für Senioren

Dr. Gerhard Beyer bietet im Familienzentrum am Schützenplatz Sprechstunden zu folgenden Terminen an:

11.05.2015 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

18.05.2015 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Evtl. telefonische Termin-Vereinbarung unter 09568 8919450

Das Familienzentrum am Schützenplatz ist mit dem Stadtbus erreichbar.



Neu im Familienzentrum Söckchen für die Babys, denn Babys brauchen warme Füße

Da musste erst eine Dorothea Moltzen aus Schleswig-Holstein mit Stricknadeln im Gepäck nach Neustadt kommen, damit die Babys im Krankenhaus Coburg endlich warme Füße bekommen. Durch eine Seite im Internet wurden 4 strickende Neustadter Frauen auf Doro aufmerksam, schlossen sich ihr an und von nun an klappern die Stricknadeln fast rund um die Uhr. Aus den „paar“ Frauen sind in der Zwischenzeit ca. 70 Damen geworden (35 davon aus Neustadt) und sogar 3 Herren sind mit dabei.

Britta Büchner (freiberufliche Hebamme) unterstützt uns, verteilt gestrickte Socken, sammelt Wollspenden ein und steht immer liebevoll mit Rat und Tat zur Seite. Unser Kreis hat sich mittlerweile erweitert. Nicht nur die in Coburg geborenen Babys sondern auch die in Kronach kommen in den Genuss warmer Füße.

Wer es ganz besonders kuschelig braucht, sind natürlich die Frühchen, die im Klinikum Coburg versorgt werden. Hier werden von uns Pucksäcke, Mützen, Handschuhe und kleine Wurmsocken (Socken ohne Ferse) gestrickt oder gehäkelt. Zusammen mit einer genähten Decke, einem kleinen Kuscheltier (Glücksbringer) und einem gehäkeltten Herz kommt dieses als ganzes Set schön verpackt auf die Frühchen-Inten-

sivstation. Wenn die Kleinen dann zur Mutti auf den Arm dürfen, werden sie so richtig schön eingekuschelt und mit Wärme verwöhnt.

Und alles das, was die lebenden Kinder von uns mit nach Hause nehmen können, bekommen die still geborenen, die Sternenkinder mit auf ihren letzten Weg. Es ist uns ein Anliegen, die Eltern dabei zu unterstützen, ihre Kinder liebevoll und mit Würde über den Regenbogen gehen zu lassen. Durch unser Engagement und unsere ehrenamtliche Tätigkeit wurde Herr Hager vom Landratsamt Coburg auf uns aufmerksam. Er hat uns mit einem riesigem Berg Wolle versorgt und darum gebeten, dass wir ihn im Gegenzug mit Socken für die Kleinen bestriicken. So landen dann in diesem Jahr unsere Socken im Begrüßungsgeschenk des Landkreises Coburg.

Und als wäre dies alles nicht schon genug, strickt Doro mit zwei Damen noch große und kleine Mützen für die Chemopatienten der Krebsstation der Uniklinik in Nürnberg.

Einmal im Monat treffen wir uns mittlerweile Im Familienzentrum der Stadt Neustadt in den Räumen des Jugendzentrums. Die Termine werden immer rechtzeitig bekannt gegeben. Wer uns einmal auf die Finger gucken möchte, ist hierzu herzlich eingeladen. Und wer im Schubkarren ein bisschen Wolle mitbringt, kann ja gleich mal nachgucken, ob nicht noch irgendwo Strick- oder Häkelnadeln herumliegen. Wir freuen uns schon auf viele weitere helfende Hände!

Im Internet sind wir bei Facebook anzutreffen, die Gruppe heißt: „Handarbeiten für Neugeborene, Frühchen und Sternchen in und um NEC“. Ansprechpartner sind Dorothea Moltzen (09568 3001245), Anke Schneider, Doris Schwert (09568 882595) oder Karin Knauer (09568 8849819).

Die beiden nächsten Treffen im Familienzentrum finden statt am 9. Mai in der Zeit von 14:30 bis 17:00 Uhr sowie am 16. Juni in der Zeit von 19:30 bis 21:00 Uhr.



Bildquelle: Familienzentrum

BÜCHEREI

Bücherflohmarkt

am Dienstag, den 12. Mai von 10:00 bis 17:00 Uhr vor dem Eingang der Stadtbücherei

Vorlese- und Bastelstunde für 4- bis ca. 8-jährige Kinder

am Freitag, den 29. Mai von 15:00 bis 16:00 Uhr und noch mal von 16:15 bis 17:15 Uhr

Thema: „Die Sonne geht auf“

Das Angebot ist kostenlos, aber bitte unbedingt Anmeldung der Kinder unter Tel. 09568 81-136

Frühling lässt sein blaues Band...

Die Stadtbücherei lädt Sie ein zu einer Reise in den Frühling, entweder in den eigenen Garten oder in fremde Länder und Städte:

Reisetipps für Wintermüde:

ADAC-Reiseführer plus London

Theater, Museen, Parks, Pubs, Aussichtspunkte, Shopping, Nachtleben, Hotels, Restaurants ... Travel-House-Media, München (2014)

ADAC-Reiseführer plus Bodensee

Kirchen, Schlösser, Stadtbilder, Aussichtspunkte ...

Travel-House-Media, München (2014)

ADAC-Reiseführer plus Teneriffa

Wanderungen, Museen, Strände, Dörfer, Parks, Aussichtspunkte, Hotels, Restaurants ...

Travel-House-Media, München (2014)

Baedeker Oberbayern

Baedeker, Ostfildern (2014)

DuMont-Reise-Taschenbuch Paris

[mit ungewöhnlichen Entdeckungstouren, persönlichen Lieblingsorten ...]

DuMont, Ostfildern (2014)

Reisehandbuch Istrien

S-Wanderungen, GPS-Radtour Parenzana]

M. Müller, Erlangen (2014)

Reisehandbuch Südwestfrankreich

M. Müller, Erlangen (2014)

Gartenlust im Frühling:**STV-Praxisbuch Kreative Pflanzgefäße**

Gartendekoration einmal anders
Stocker, Stuttgart (2014)

Gräser & Bambus

gestalten, pflanzen, pflegen
Kosmos, Stuttgart (2014)

Test Mein Gartenjahr

Stiftung Warentest, Berlin (2014)

Rezepte aus dem Bauerngarten

Komet, Köln (2013)

Wir lieben Garten

Kräuter gärtnern
Kosmos, Stuttgart (2014)

Wir lieben Lösungen

Soforthelfer Obstbaumschnitt
[die 99 schnellsten Antworten]
Kosmos, Stuttgart (2014)

Kosmos Gartenbibliothek Balkon und Terrasse

Kosmos, Stuttgart (2007)

ARD Ratgeber Heim + Garten

Gärtner Tipps für Frühling und Sommer
Garten, Terrasse, Balkon, Blumenbank



Volkshochschule
Coburg Stadt und Land

**Gii zu, blaib dou: Hogg diich a weng haa – Mundartlesung mit Brauch-
tumspflegerin und Autorin Anneliese
Hübner**

Mit Wortwitz und liebevoller Ironie nimmt die Autorin Coburger Land und Leute auf die Schippe und schaut den Menschen nicht nur „aufs Maul“, sondern auch ins Herz. Ihre Texte spiegeln die Tücken des Alltagslebens, demonstrieren das Hinter-sinnige und Doppelbödiges ständig verwendeter Sprachbilder und Wortspiele. Zeiterscheinungen werden aphoristisch aufgespießt, aber auch die leisen, nachdenklichen Töne finden ihren Raum.

Bei genügend Anmeldungen findet am Freitag, 8. Mai, von 19:30 bis ca. 21:00 Uhr im Seecafe, Freizeitpark „Villeneuve sur Lot“, Am Moos 28, Neustadt, die Mundartlesung statt.

Bitte Anmeldung bei der vhs-Außenstelle Neustadt, Tel.Nr.: 09568 859254

**Kinder erleben große Maler - 5 bis 9
Jahre bzw. 10 bis 13 Jahre**

- auf den Spuren von Monet, Renoir und anderen -

Der Spaß steht im Vordergrund, den die Kinder und Jugendlichen beim kreativen Umgang mit Farben und unterschiedlichen Materialien haben. Darüber hinaus werden Wahrnehmung und künstlerische Fertigkeiten geschult an eigenen, wie auch anhand von Werken großer Maler. Jede Stunde hat einen Themenschwerpunkt. Es wird ein breites kulturgeschichtliches Wissen durch interessante Geschichten und Begebenheiten lebendig erfahrbar gemacht. In individueller Betreuung lernen die Kinder nicht nur verschiedene Maltechniken kennen, sondern auch Objektkunst, Zufallstechniken und Arbeiten mit verschiedenen Materialien.

Unter Leitung von Cornelia Ludwig, Kunsterzieherin, finden bei genügend Teilnehmern die Kunstkurse für Kinder von 5 bis 9 Jahren am Samstag, 09.05. von 10:00 bis 12:15 Uhr und von für Jugendliche von 10 bis 13 Jahre von 14:00 bis 16:15 Uhr in der Alten Hausserfabrik, Bahnhofstr. 19, statt. Bitte um Anmeldung und Info unter 09568 859254 bei vhs-Außenstelle Neustadt

Gefüllte Tapas

Dieses Mal bereiten wir Kroketten (zum einfrieren geeignet) und verschiedene Teigtaschen aus Blätter- und Hefeteig vor, die wir dann mit Gemüse, Fleisch oder Fisch füllen. Zwei Sommersalate machen ein kleines Buffet komplett! Appetit bekommen? Ich freue mich auf Sie! Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Topflappen, Leerbehälter und eventuell Getränke. Unter Leitung von Maria-Dolores Welsch, Dozentin für Spanische Küche, findet dieser spanische Kochkurs am Montag, 11. Mai 19:00 bis 22:00 Uhr in der Schulküche der Staatl. Realschule, Feldstr. 22, bei genügend Teilnehmern statt. Bitte Anmeldung bis Dienstag, 5. Mai bei der vhs-Außenstelle Neustadt Tel.Nr.: 09568 859254 oder vhs@mittelstaedt-home.de

**Trend Upcycling: Aus Altem tolles
Neues machen**

- Info-Tag – Unter Leitung von Carola Wolf findet am Samstag, 23. Mai, von 14:00 bis ca. 15:30 Uhr die Informationsveranstaltung bei genügend Interes-

senten in der Alten Hausserfabrik, Bahnhofstr. 19, statt. An diesem Nachmittag wird Upcycling vorgestellt, besprochen und was alles möglich ist. Upcycling ist einer der aktuellen Trends aus der DIY-Szene, Wieder- und Weiterverwertung heißen die Zauberwörter, die sich dahinter verbergen. Der Nachhaltigkeitsgedanke dieser „Aus-alt-mach-neu“-Bewegung ist zudem ein schöner und man tut nicht nur sich selbst etwas Gutes! Wer Lust auf etwas Neues hat, kann beim Upcycling tolle Ideen finden, wie alte Sachen in neuem Glanz erstrahlen – und dieser neue Glanz ist oft nur ein paar Handgriffe entfernt! Bitte um Anmeldung und Info unter 09568 859254 bei vhs-Außenstelle Neustadt

Graffiti - Künstler an die Wand

- in den Pfingstferien -

Graffiti als grafischer Ausdruck ist neben Breakdance und Rapmusic die tragende Säule der Hiphop-Kultur, die in den frühen 1970ern, beeinflusst durch die Pop-Art, sich anfänglich aus reiner Namensverewigung zu einer eigenständigen grafisch-gestalterischen Kunstform entwickelte. Im theoretischen Teil des Kurses wird die Geschichte der Graffiti-Malerei aufgearbeitet. Darauf aufbauend folgt im praktischen Part eine Einführung in die Techniken und Stile des Sprayens mit Übungsteil an der Wand. Als Abschluss wird ein - nach Vorgaben - gemeinsam ausgeführtes Großgemälde an einer bereitgestellten Wand erstellt. Bei genügend Teilnehmern findet dieser Kurs unter Leitung von Alex13 Reuther, Sprayer über Coburg, ab Mittwoch, 27. Mai bis Freitag, 29. Mai, jeweils von 13:00 - 18:00 Uhr, statt. Treffpunkt: Alte Hausserfabrik, Bahnhofstr. 19, Eingang Marienstraße. Bitte um Anmeldung und Info unter 09568 859254 bei vhs-Außenstelle Neustadt

KULTUR**Vokal - Ensemble „wir4“**

Das ist: Stimme pur, direkt und unverstärkt.

Am Samstag, 16. Mai 2015 findet um 20:00 Uhr im Rathaussaal in Neustadt b. Coburg dieses außergewöhnliche Konzert mit den vier Vokalmusikern Cora Krötz – Sopran, Obertongesang und Hang, Regina Fibich-Wiesneth – Alt,

Reinhold Wirsching – Tenor und Matthias Privler – Bass und Obertongesang, statt.

Aber nicht nur das. Die vier Sängern und Sänger erweitern das traditionelle Verständnis von A-cappella-Musik um die Facette des Obertongesangs. Das bedeutet, wir4 singt zu viert sechsstimmig und das ganz ohne zusätzliche Hilfsmittel. Bereichert wird dieses Hörerlebnis durch die sphärischen Klänge des Hang – einem noch recht jungem Instrument aus der Schweiz. Durch diese einmalige Kombination ist ein wir4-Konzert eine überraschende Reise in eine neue Klangwelt, in die das Publikum „eintauchen“ und dabei eine ungewohnt intensive Erfahrung des Hörens machen kann.

Mit eigenen Kompositionen und Arrangements prägt wir4 einen einzigartigen Stil und vereint im Programm lyrisch-meditative Stücke mit Pop- und Weltmusik. Poetische Texte wechseln sich mit fantasievollen Vokalismen ab. Doch auch Bekanntes kommt zum Klingen: „Sound of Silence“ von Simon & Garfunkel begeistert ebenso wie Robbie Williams’ „Angels“, „In a Nacht“ von Werner Schmidbauer oder das Volkslied „Die Gedanken sind frei“ in ungewohnter Taktart. Veranstaltungsinformationen können Sie unter der Telefonnummer 09568 81-461 abrufen.

Sichern Sie sich Karten, die ab sofort im Bürgerservice der Stadtverwaltung Neustadt im Vorverkauf für 10 €, Restkarten an der Abendkasse für 12 €, erhältlich sind. Ermäßigte Eintrittskarten gibt es für 5 €.



RATHAUSKONZERT

„wir4“
A-cappella mit Hang zu Obertönen

16.05.2015
20.00 Uhr • Rathausaal • Stadt Neustadt
VVK 10 Euro • AK 12 Euro • ermäßigt 5 Euro • freie Platzwahl
Kartenvorverkauf im Bürgerservice der Stadt Neustadt
Infofon 09568 81-461 • www.neustadt-bel-coburg.de

REGIONALES

Bayerische
Vermessungsverwaltung



Rechtssicherheit bei den Grundstücksgrenzen - aber wie?

Um späteren Ärger mit den Nachbarn zu vermeiden, sollte der genaue Grenzverlauf eines Grundstücks in der Örtlichkeit bekannt sein, so der Leiter des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Thomas Hegen. Ebenso sollten Bauherren wissen, dass das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Einmessung von Gebäudeveränderungen (Neu- und Anbauten) verpflichtet ist. Die Gebühren für Grundstücksvermessungen und Gebäudeeinmessungen liegen in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern im unteren Bereich.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg ist die neue Bezeichnung des bisherigen staatlichen Vermessungsamts Coburg. Im Zuge der Änderungen nach der letzten Landtagswahl 2013 wurde der Aufgabenbereich der Vermessungsämter erweitert - u. a. die umfassende, förderrechtliche Begleitung der Kommunen im Förderprogramm zum Ausbau des schnellen Internets (Breitband) - und die Behördenbezeichnung angepasst.

Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Unter der Abmarkung versteht man das Ein- oder Anbringen von Grenzzeichen, z. B. Granitsteine, Grenzbolzen, Meißelzeichen. Auch das Aufrichten, Höher- oder Tiefersetzen von Grenzsteinen stellt eine Abmarkung dar.

Die Abmarkung muss in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster, das am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung geführt wird, vorgenommen werden. Von daher wurde im bayerischen Vermessungs- und Katastergesetz in Verbindung mit dem Abmarkungsgesetz festgelegt, dass die Abmarkung als hoheitliche Aufgabe den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vorbehalten ist.

Einhaltung der Grundstücksgrenzen

Für die Planung und Errichtung baulicher Anlagen (Gebäude, Zäune, Pflanz-

terungen, usw.) ist der exakte Grenzverlauf von entscheidender Bedeutung. Dadurch können kostspielige, zeitliche Verzögerungen und mancher Ärger - von nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen bis hin zur Baueinstellung - vermieden werden.

Rechtssicherheit durch Kenntnis des rechtlich gültigen Grenzverlaufs

Bei unklarem Grenzverlauf - z. B. weil die Grundstücksgrenze noch nicht abgemarkt ist oder einzelne Grenzzeichen beschädigt, zerstört oder unauffindbar sind - hilft eine Beratung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung weiter. Gegebenenfalls ist ein Vermessungsantrag zur Feststellung der Grundstücksgrenzen erforderlich.

Eine Grenzvorsehung oder Abmarkung, die nicht vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung durchgeführt wird, bringt nicht die gewünschte Rechtssicherheit.

Ingenieurtechnische Leistungen

Sind im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben ingenieurtechnische Leistungen erforderlich, wie z. B. die Schnurgerüstabsteckung einschließlich der Höhenfestlegung des Bauwerks, so werden diese von einem privaten Vermessungs- oder Ingenieurbüro durchgeführt.

Einmessung von Gebäudeveränderungen

Die Einmessung von Gebäudeveränderungen (Neu-, An- oder Umbauten und Abbrüche) erfolgt - unabhängig vom Vorliegen einer Baugenehmigung - von Amts wegen, d. h. ohne besonderen Antrag des Gebäudeeigentümers. Hierbei wird ein bedeutender Beitrag zur Sicherung des Eigentums geleistet. Mit der Erfassung des Gebäudegrundrisses wird der Bezug zu den Grundstücksgrenzen hergestellt. Ohne lagerichtigen Gebäudebestand hat die Liegenschafts- und Flurkarte nur geringe Aussagekraft.

Zur Übernahme in das Liegenschaftskataster ist eine Einmessung des Gebäudes in der Örtlichkeit erforderlich - Tests mit der Übernahme aus dem Bauplan haben sich nicht bewährt. So treten in der Praxis z. B. bei der Bauausführung Abweichungen in Lage und Umfang der Gebäude auf. In einzelnen Bundesländern werden Gebäude aus Luftbildern mit geringem Bezug auf die Nachbarschaft in das Liegenschaftskataster

übernommen. Die Lagerichtigkeit ist dabei nicht mehr sicher zu stellen.

Der Termin für die Gebäudeeinmessung wird in der Regel schriftlich vorab angekündigt. Die Anwesenheit des Grundstückseigentümers ist nicht erforderlich. Im Innendienst wird das Liegenschaftsbuch und die Flurkarte auf den aktuellen Stand fortgeführt. Diese Daten dienen auch der Aktualisierung des Grundbuchs.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag sind Gebäudeveränderungen durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung kostenpflichtig einzumessen. Die Gebühr trägt der Gebäudeeigentümer zum Zeitpunkt der Einmessung. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Baukosten - für die Einmessung eines Wohnhauses (Baukosten 125.000 EUR bis 300.000 EUR) beträgt die Gebühr derzeit 748,80 EUR. Eigenleistungen werden bei den Baukosten mit ihrem Gegenwert berücksichtigt.

Betretungsrecht

Bei Vermessungsarbeiten ist häufig das Betreten nicht an der Messung beteiligter Grundstücke durch Mitarbeiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bzw. durch die Feldgeschworenen erforderlich. Im Vermessungs- und Katastergesetz ist das Betretungsrecht zur Durchführung von Grundstücks- und Gebäudevermessungen verankert. Die Außendienstmitarbeiter werden in allen Fällen umsichtig vorgehen, um Schäden zu vermeiden.

Lassen Sie sich am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg beraten. Die Öffnungszeiten sind: Mo. bis Do. 08:00 - 16:00 Uhr, Fr. 08:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung.

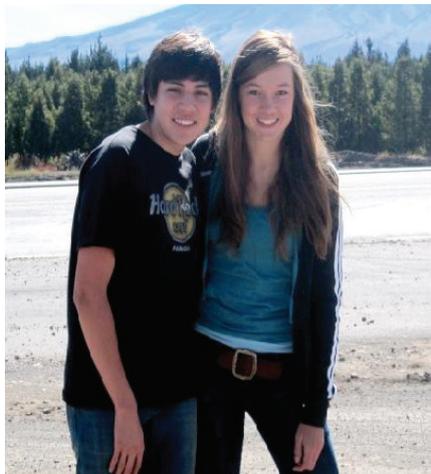
Weitere Informationen rund um das Liegenschaftskataster und die Bayerische Vermessungsverwaltung finden Sie auch im Internet unter <http://www.adbv-coburg.de>.



Bildquelle: adbv-coburg

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!



Bildquelle: Humboldtteam

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten, deutsche Weihnachten feiern und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, sodass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potientes „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 5. Dezember 2015 bis zum Sonntag, den 3. Juli 2016. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch über die Herbstferien im Oktober 2016 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog. Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com



Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen informiert über folgende Neugründungen von Selbsthilfegruppen(SHG):

SHG für Trauernde:

In dieser SHG treffen sich Menschen, die ihren Partner, einen Elternteil, Geschwister oder einen anderen nahestehenden Menschen verloren haben und sich darüber austauschen wollen. Die Gruppenmitglieder möchten sich gegenseitig aufbauen, motivieren und zusammen neue Wege gehen, um die Trauer in ihren Alltag zu integrieren und zu verarbeiten.

SHG für Menschen mit Lebererkrankungen / Lebertransplantation:

In diese SHG können Lebertransplantierte, Wartepatienten und Menschen mit chronischen Lebererkrankungen kommen. Verschiedene chronische oder akute Erkrankungen können zu einem Versagen der Leber führen, z. B. eine chronische Hepatitis, Autoimmunerkrankungen, angeborene Stoffwechselerkrankungen oder Infektionen. Auch Tumore in der Leber, akutes Leberversagen u. a. können eine Lebertransplantation notwendig machen. Die Ergebnisse nach Lebertransplantation sind sehr gut, die Transplantierten müssen aller-

BRK - Blutspendedienst

Montag, 11.05.2015

und

Montag, 18.05.2015

14.00 – 19.30 Uhr

Kath. Pfarrzentrum

Am Moos 1, Neustadt

dings lebenslang Medikamente einnehmen, um eine Abstoßung des Organs zu verhindern. Der Schock nach der Diagnose, die schwierige Wartezeit auf ein Spenderorgan und die Aussicht auf eine große Operation sind die Themen, mit denen sich die Betroffenen auseinandersetzen müssen. Gespräche mit anderen Betroffenen sind hilfreich, nehmen Ängste und zeigen Sichtweisen auf.

SHG für russischsprachige krebserkrankte Frauen:

Diese SHG möchte den betroffenen Frauen die Möglichkeit bieten, gegenseitig Erfahrungen in ihrer Muttersprache auszutauschen. Neben der körperlichen Belastung bringt eine Krebserkrankung auch noch psychische und soziale Probleme mit sich. Diese, meist als bedrohlich erlebte Lebenssituation, wirft viele Fragen auf, wie z. B. die der eigenen Zukunft. Sich dann in der gleichen Sprache auszutauschen zu können, gibt Kraft, denn es ist möglich, alles auszusprechen, was einen belastet. Außerdem kann man Informationen und Erfahrungen mit Ärzten, Kliniken, Krankenkassen und Behörden austauschen und sich gegenseitig wertvolle Tipps und Hinweise geben.

AGUS – Angehörige um Suizid:

Die SHG bietet Austausch für Menschen, die einen nahen Angehörigen durch Suizid verloren haben. Etwa 10.000 Menschen nehmen sich jedes Jahr in Deutschland nach Aussage von AGUS e. V. das Leben. Der Suizid ist eine Todesart, die für die Hinterbliebenen besondere Erschwernisse in der Trauer mit sich bringt. Kaum jemand kann diese Trauer nachvollziehen, der nicht selbst so etwas miterlebt hat. Außerdem erleben die Angehörigen oft, dass sich Freunde und Bekannte zurückziehen oder hilflos sind im Umgang mit diesem Trauerfall. Nach so einem tragischen Verlust suchen Hinterbliebene neben fachlicher Hilfe auch den Austausch und die Unterstützung von anderen Betroffenen. In einem Gesprächskreis sollen Themen angesprochen werden, z. B. über die Erfahrungen mit der Polizei, über die schwierige Trauerarbeit innerhalb der Familie oder über Reaktionen aus dem Umfeld. Gemeinsam möchte man voneinander und miteinander lernen, wie man dieses Erlebnis verarbeiten und seinen Lebensalltag wieder bewältigen kann.

Selbsthilfegruppe für Mädchen und Frauen mit Magersucht/Bulimie:

Wer zu dieser Selbsthilfegruppe kommen möchte, sollte sich bereits in Behandlung oder in einer Therapie befinden oder in einer Klinik gewesen sein. Die Erfahrung, dass es anderen Betroffenen in vielerlei Hinsicht ähnlich geht, ermutigt zur Offenheit und gibt Zuversicht.

Alles was in den Selbsthilfegruppen besprochen wird, wird vertraulich behandelt.

Wer sich für eine dieser Selbsthilfegruppen interessiert, wendet sich an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen der Stadt Coburg Oberer Bürglaß 4, 96450 Coburg

Tel.: 09561 891576 oder 892571 oder

E-Mail: selbsthilfe@coburg.de



**Erziehungsberatung
in Bayern**

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e.V.

Wir stärken Familien! Kompetente Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

Familie sein, Kinder großziehen, Partnerschaft leben - das heißt viele Herausforderungen und Entwicklungsschritte bewältigen. Familie leben bedeutet Wachstumsprozesse und Lernen für jedes Familienmitglied. Krisen und Konflikte sind dabei normal. Sie gehören zu jedem Leben. Entwicklungskrisen, dauerhafte Spannungen und fehlende Konfliktlösungen beeinträchtigen allerdings Wohlbefinden und Leistungsvermögen aller Familienmitglieder. Insbesondere die Kinder leiden oft in solchen Situationen.

Manchmal reichen weder guter Wille noch die familiäre Unterstützung oder Tipps anderer aus, um die Schwierigkeiten alleine zu lösen. Dann ist es sinnvoll, fachlich kompetente Beratung in Anspruch zu nehmen.

In der Erziehungs- und Familienberatung unterstützen wir Eltern, z. B. wenn

sie Schwierigkeiten mit ihren Kindern haben oder sich Sorgen um ein Kind machen

sie oft mit dem Partner über Erziehung streiten

sie in der Erziehung verunsichert sind und persönliche Unterstützung benötigen

Kinder und Jugendliche unterstützen wir, z. B. wenn

sie Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung haben

sie Zoff in der Clique oder mit dem Freund oder der Freundin haben

sie sich und die Welt nicht leiden können

sie mit den Eltern nicht auskommen

In der Partnerschaftsberatung unterstützen wir Paare und Einzelpersonen (Voraussetzung: es müssen Kinder bis 21 Jahre da sein), z. B. wenn

sie häufig streiten oder nur noch schweigen

unklar ist, ob sie zusammen bleiben wollen und können

ein Partner fremd gegangen ist

persönliche Schwierigkeiten die ganze Familie belasten

In der Trennungs- und Scheidungsberatung unterstützen wir Eltern und Kinder z. B. bei

der Verarbeitung der Verluste

der Neuentwicklung von Perspektiven für die Familie

der Neuorganisation des Lebens als alleinlebender oder alleinerziehender Elternteil

Fragen im Zusammenhang mit der gemeinsamen elterlichen Sorge und der Gestaltung von Umgangskontakten

der Beziehungsgestaltung als neu zusammengesetzte Familie

Wir nehmen uns Zeit für Sie und stellen Ihnen unsere Fachkompetenz in Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Wir begleiten Sie auf dem Weg, für Sie erstrebenswerte Ziele zu finden und Perspektiven zu entwickeln. Wir unterstützen Sie dabei, eigene Lösungen zu entwickeln. Wir begleiten Sie in dem Prozess, diese Lösungsschritte umzusetzen.

An uns wenden können sich Menschen aus der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg:

Eltern

Alleinlebende bzw. alleinerziehende Mütter und Väter

Junge Erwachsene bis 27 Jahre

Kinder und Jugendliche (auch ohne Wissen der Eltern)

Großeltern und sonstige Erziehungsverantwortliche

Wir arbeiten mit Terminvergabe. Anmelden können Sie sich telefonisch in den Bürozeiten von Montag bis Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr und Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

Sie können sich auch anonym mit uns in Verbindung setzen.

Unser Beratungsangebot wird ergänzt durch diagnostische und therapeutische Angebote sowie präventive Maßnahmen und Vorträge.

Ohne Voranmeldung können Sie nutzen:

Telefonische Beratung:

Wenn Sie Fragen haben, können Sie anrufen. Wir verbinden Sie mit einem/einer Berater/in oder rufen Sie umgehend zurück.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle erweitert ihr Angebot im Familienzentrum Neustadt und hält folgende Beratungsmöglichkeit für Ratsuchende bereit:

Im 14-tägigen Wechsel jeweils

Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Feste Beratungstermine nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Beratungsstelle in Coburg unter der Telefonnummer: 09561 2771733

Onlineberatung

Gerne können Sie sich auch online mit Fragen an uns wenden. Damit Ihr Anliegen vertraulich bleibt, nutzen Sie hierfür bitte unser besonders geschütztes Webmail-Formular unter www.evangelischeberatung.info/eb-coburg, www.bke-beratung.de

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e.V.

Leopoldstraße 61 - 63

96450 Coburg

Tel.: 09561 2771733

Fax: 09561 2771711

eMail: erziehungsberatung@diakoniecoburg.org

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG);

Schutzmaßnahmen gegen die Varroa-tose; Anordnung der Behandlung der Bienenvölker gegen Varroamilben

Allgemeinverfügung

I.

1. Alle Bienenvölker im Landkreis Coburg müssen nach Trachtende bis zum 31.12.2015 gegen Varroamilben behandelt werden.
2. Für die Behandlung dürfen nur die nachfolgend aufgelisteten Arzneimittel verwendet werden:
Apiguard(1), Thymovar(1), Api Life Var(1), Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % (m/v) ad us. vet.(1) (auch mit anderslautendem Handelsnamen Oxuvar(1) in Verkehr), Ameisensäure 60% ad us. vet.(1) (auch mit anderslautendem Handelsnamen Formivar(1) in Verkehr), Milchsäure 15 % ad us. vet.(1), Bayvarol und Perizin.
3. Ausnahmen vom Behandlungsgebot gem. Ziffer I. Nr. 1 dieser Anordnung für Versuche zur Resistenzzucht bedürfen der Genehmigung durch das Landratsamt Coburg.

II.

Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam. Sie wird mit Ablauf des 31.12.2015 unwirksam. Coburg, 07.04.2015, Landratsamt Coburg, Ketterer - Regierungsrätin

H i n w e i s e:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer-Nr.

133, 96450 Coburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die mit einer (1) gekennzeichneten Varroabekämpfungsmittel wurden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Rahmen der EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen als förderfähig ausgewiesen.

Nach § 37 Satz 1 Nr. 2 TierGesG hat die Anfechtung einer Anordnung einer Heilbehandlung von unbehandelten, kranken oder verdächtigen Tieren keine aufschiebende Wirkung.



**BEZIRK
OBERFRANKEN**

SOZIALES | GESUNDHEIT | KULTUR | FISCHEREI | LANDWIRTSCHAFT

Hilfe zur Pflege und Behindertenhilfe- Bezirk berät im Pflegestützpunkt Coburg

Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken bietet in ihren Außensprechtagen die Möglichkeit, mit einem sachkundigen Berater konkrete Fragen zur persönlichen Situation zu klären.

Am Donnerstag, 21. Mai haben Bürgerinnen und Bürger im Pflegestützpunkt Coburg dazu die Gelegenheit.

Meine Eltern müssen ins Pflegeheim umziehen, was muss ich beachten? Wann muss ich als Kind für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen? In welcher Situation gewährt der Bezirk Hilfen? Mein Kind ist behindert, welche Fördermöglichkeiten gibt es? Solche Fragen können beim Außensprechtag in einem persönlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken besprochen werden.

Oft lassen sich bei diesen Beratungsterminen Vorbehalte und Ängste zerstreuen sowie Unklarheiten im Bereich der Sozialgesetzgebung klären.

Eingerichtet wurden die Außensprechtagen in den Landkreisen und größeren Städten vor allem für die Menschen, die die Beratungsangebote der Sachbearbeiter in Bayreuth nicht selbst wahrnehmen können.

Diese stehen dort den rund 16.000 Menschen, die jährlich Hilfen des Bezirks Oberfranken erhalten, ihren Angehörigen, Betreuern sowie den Beschäftigten von Einrichtungen persönlich und telefonisch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Um Anmeldung für einen Termin in Coburg wird gebeten unter 0921 7846-2200 oder karl-heinz.rabenstein@bezirk-oberfranken.de

Der Sprechtag findet statt am Donnerstag, 21. Mai 2015 im **Pflegestützpunkt Coburg:**

Bürglaßschlösschen
Oberer Bürglaß 1, 96450 Coburg
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr.



Bildquelle: Bezirk Oberfranken

Mehr Bürgernähe - Servicestelle des Bezirks in Bamberg

Der Bezirk Oberfranken berät zu Fragen der Behindertenhilfe und der Hilfe zur Pflege in Bamberg vor Ort. Die Servicestelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken befindet sich am Wilhelmsplatz 3 (Eingang Augustenstraße)

„Inwieweit muss ich für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen?“ oder „Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mein behindertes Kind?“ Solche und ähnliche Fragen werden seit Anfang 2013 nicht mehr nur in Bayreuth, sondern auch in Bamberg in der Servicestelle des Bezirks Oberfranken am Wilhelmsplatz 3 besprochen.

Die Servicestelle ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus der Region Bamberg-Forchheim-Lichtenfels, die Fragen zu den Leistungen des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger klären möchten.

Zwei Mitarbeiter stehen an den Werktagen für die Anliegen der Bürger zur Verfügung und geben kompetente Auskunft zu allen Leistungen und Fragestellungen des Bezirks. Darüber hinaus nutzt der Bezirk Oberfranken die Servicestelle in Bamberg als Veranstaltungsort, um in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen im Westen Oberfrankens anzubieten.

Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg

Wilhelmsplatz 3
96047 Bamberg
Telefon: 0921 7846-2401

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Mo. - Do. 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
<http://www.bezirk-oberfranken.de>
presse@bezirk-oberfranken.de

Ansprechpartner:

Angela Trautmann-Janovsky
Leiterin
Telefon: 0921 7846-3200
Fax: 0921 7846-93200

Abstimmungs- bekanntmachung

Bürgerentscheide am 14. Juni 2015 im Landkreis Coburg

1 Am 14. Juni 2015 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren):

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Coburg

1. jede Beteiligung an einer Planungs-, Bau-, Besitz- bzw. Betriebsgesellschaft betreffend den Verkehrslandeplatz Meeder-Neida unverzüglich aufgibt und

2. finanzielle Leistungen, auch Bürgschaften, zugunsten einer derartigen Gesellschaft unterlässt?“

Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren):

„Soll der Landkreis Coburg in der Projektgesellschaft „Verkehrslandeplatz Coburg GmbH“ mit dem Ziel verbleiben, Arbeitsplätze im Coburger Land zu erhalten und auszubauen?“

Stichfrage:

Werden Bürgerbegehren und Ratsbegehren in einer nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet (Bürgerbegehren und Ratsbegehren mehrheitlich mit Ja oder mehrheitlich mit Nein), entscheide ich mich für **Austritt aus der Gesellschaft** oder **Verbleib in der Gesellschaft**

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Bürgerverzeichnis eingetragen sind

oder einen Abstimmungsschein haben.

2 Die Gemeinden des Landkreises teilen ihr jeweiliges Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmen für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.

3 Die Stimmberechtigten werden durch individuelle Benachrichtigung bis spätestens 24. Mai 2015 (21. Tag vor dem Abstimmungstag) darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins.

Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis 29. Mai 2015 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) schriftlich¹ oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

4 Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5 Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) in jedem Stimmbezirk des Landkreises Coburg, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,

- b) durch Briefabstimmung
- 6 Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
- a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind,
- b) Stimmberechtigte, die nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, wenn
- sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
- 7 Der Abstimmungsschein kann bis zum 12. Juni 2015 (2. Tag vor dem Abstimmungstag), 15:00 Uhr bei der jeweils zuständigen kreisangehörigen Gemeinde schriftlich¹ oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.
- In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- Wer für einen anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 8 Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
- den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsumschlag,
 - einen Abstimmungsbrief(-umschlag),
 - ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Abstimmungsschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der stimmberechtigten Person entspricht.

- 9 Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- 10 Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben. Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.
- 11 Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefab-

stimmungsergebnisses am Abstimmungstag zusammen. Den genauen Zeitpunkt bestimmt die jeweilige Gemeinde.

12 Kennzeichnung des Stimmzettels

Jede stimmberechtigte Person hat bei Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren), bei Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) und bei der Stichfrage jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an den für die Stimmvergabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

- 13 Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Jennifer Jahn, Abstimmungsleiterin

- ¹ Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Bürgerservice

☎ 09568 8-10

☎ 09568 81-222

rathaus@neustadt-bei-coburg.de

www.neustadt-bei-coburg.de

Öffnungszeiten:

Mo 08:00 - 16:00 Uhr

Di 08:00 - 18:00 Uhr

Mi 08:00 - 13:00 Uhr

Do 08:00 - 16:00 Uhr

Fr 08:00 - 13:00 Uhr

GEWINNSPIEL

Wer bis zum 8. Mai die Rätselfrage richtig beantwortet, kann je zwei von sechs Eintrittskarten für das Bademehr Familienbad gewinnen. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei der Bäder GmbH Neustadt.

Lösung und Absendeadresse auf eine Postkarte schreiben und an die **Stadtverwaltung Neustadt Bereich Kultur, Sport, Tourismus** Georg-Langbein-Straße 1, 96465 Neustadt, schicken oder eine Mail mit Lösung und Postanschrift an rathaus@neustadt-bei-coburg.de senden.

Die Gewinner werden anschließend ausgelost und benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Glück!

Das Puppenfestival findet dieses Jahr vom 10. bis 17. Mai statt.

Gewonnen haben Walter Leistner und R. Götz aus Neustadt und Michaela Porzelt aus Coburg.

Herzlichen Glückwunsch!

Wer weiß es?

Wann findet das Swing-im-Park-Festival statt?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

☎ 116 117

Impressum

Stadt Neustadt bei Coburg,
Georg-Langbein-Str. 1,
96465 Neustadt bei Coburg,
Telefon: 09568 81-111,
www.neustadt-bei-coburg.de

**Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:**

Ulrich Wolf,

E-Mail: ulrich.wolf@neustadt-bei-coburg.de

Satz und Druck: Druckerei Nötzold,

Fotos, soweit nicht anders gekennzeichnet: Stadt Neustadt

24. INTERNATIONALES PUPPENFESTIVAL

10. - 17. MAI 2015

PROGRAMMHÖHEPUNKTE

- » 05. Mai bis 09. Juni
AUSSTELLUNG
„SPIELZEUG AUS DER REGION“
Rathausfoyer
- » 10. Mai - ab 11:00 Uhr
NEUSTADT MUSIK QUERBEET
Innenstadtbereich
- » 10. Mai - ab 12:00 Uhr
NEUSTADTER AUTOMEILE
Georg-Langbein-Straße
- » 10. Mai - ab 12:00 Uhr
VERKAUFSOFFENER SONNTAG
Innenstadtbereich
- » 10. Mai - 13:00 - 14:30 Uhr
SEIFENKISTENRENNEN
Schützenplatz - Glockenberg
- » 10. Mai - 16:00 Uhr
24. INTERNATIONALES PUPPENFESTIVAL
Offizielle Eröffnung, Marktbühne
- » 11. Mai - 19:00 Uhr
ABENDKONZERT
Gastwirtschaft Eckstein
- » 12. Mai - 19:00 Uhr
ABENDKONZERT
Gaststätte Grüntal
- » 14. Mai - 06:00 Uhr
GROSSER FLOHMARKT
Marktplatzbereich mit Nebenstraßen
- » 14. bis 16. Mai
LEBENDE WERKSTÄTTEN
Museum der Deutschen Spielzeugindustrie
- » 15. bis 17. Mai
KULTURFEST
Lindenstraße
- » 16. Mai - 20:00 Uhr
RATHAUSKONZERT
„wir4“ mit Hang zu Obertönen
- » 17. Mai - 11:00 Uhr
SPIELZEUGRALLYE
Freizeitpark „Villeneuve-sur-Lois“

SONNTAG, 10. MAI 2015

11:00 - 22:30 Uhr

HAUPTBÜHNE MARKTPLATZ 1

- 11:00 - 13:00 Uhr Ilmtal Jazz Band
- 13:00 - 13:15 Uhr Fair Enough
- 13:15 - 13:45 Uhr „Zumba“ (Ski-Club NEC)
- 15:30 - 15:45 Uhr Siegerehrung
Seifenkistenrennen
- 16:00 - 18:00 Uhr Offizieller Eröffnungsakt
Stadtkapelle
Kindertrachtengruppe
Zaubershow „Fantropia“
- 18:00 - 19:30 Uhr Lady Sou & Mr. Banjo
- 19:45 - 22:30 Uhr Silhouettes

MARKTAVILLON 1

- 13:30 - 15:30 Uhr Klatschmohn
- 18:30 - 18:45 Uhr Tanzshow „Living Dolls“
(Tanzschule Gehde)
- 19:30 - 19:45 Uhr Tanzshow „Samba und
Kulturen“
(Tanzschule Gehde)

EISCAFÉ FABIO 2

Jazz / Italienische Nacht

- 14:00 - 16:00 Uhr Ilmtal Jazz Band
- 16:15 - 17:45 Uhr Klatschmohn
- 18:00 - 22:00 Uhr Franco Branca

CAFÉ NOOP 3

For young people

- 14:00 - 17:30 Uhr Christian Luther Band
- 18:00 - 22:00 Uhr LOGO

ZUM WEISSEN BÄREN 4

Rock / Pop

- 14:00 - 17:30 Uhr One day off
- 18:00 - 22:00 Uhr Reality lost unplugged

ALTES BRAUHAUS 5

Gitarre und Gesang / Schlager

- 14:00 - 17:30 Uhr The latenight double-
feature picture show
- 18:00 - 22:00 Uhr Schlagerparty

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

der Stadt Neustadt bei Coburg



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Bestattungsvorsorge

Telefon 09568 3483

Ihre Ansprechpartner:

Horst Ludwig und Tobias Herr



Wir stehen Ihnen in allen
Fragen kompetent zur Seite
und sind Ihr Helfer in der Not.

Wir sind für Sie da. Jederzeit.

TERMINE IM MAI

VERANSTALTUNGSKALENDER

02.05.	Bauernmarkt Marktplatz, Stadt Neustadt, bis 12:00 Uhr	08:00 Uhr	15.05.	Große Sammlerbörse Frankenhalle, Walter Neumann	bis 16.05.
03.05.	Radtour Lochleithen DAV Sektion Neustadt		15.05.	Kulturfestival Türkisch-Islamischer Verein, Lindenstraße Parkplatz	bis 17.05.
05.05.	Ausstellung „Spielzeug aus der Region“ Rathausfoyer, Sammler- und Briefmarkenfreunde	bis 09.06.	16.05.	Kaffeehausmusik Gesellschaft der Musikfreunde, Gaststätte Gunsenheimer Meilschnitz	15:00 Uhr
08.05.	Sonderausstellung „Auslotung 3“ 25. Ausstellung zur akt. Puppenkunst Museum der Deutschen Spielzeugindustrie	bis 31.07.	16.05.	Rathauskonzert Vokal-Ensemble „WIR4“ Rathausaal, Stadt Neustadt	20:00 Uhr
09.05.	Konzert für Oboe und Harfe Stadtkirche St. Georg, Ev.-Luth. Kirchengemeinde	19:00 Uhr	16.05.	Flohmarkt Alte Weihnachtsfabrik Austraße, Kai Uwe Freyer	bis 17.05.
09.05.	LBV-Naturwanderung NSG Heiligenleite bei Gemünda Parkplatz Mühlenstraße PKW-Abfahrt, Landesbund f. Vogelschutz OG Neustadt	13:15 Uhr	17.05.	Spielzeugstraße Freizeitpark „Villeneuve-sur- Lot“, Verein Deutsche Spielzeugstraße, bis 17:00 Uhr	11:00 Uhr
10.05.	Präsentation der Künstlerpuppen (MOA-Kunstpreiswettbewerb) MZH Heubischer Straße, Stadt Neustadt	bis 16.05.	17.05.	Sonntagskonzert Jugendorchester Freizeitpark „Villeneuve-sur- Lot“, Stadt Neustadt	15:00 Uhr
10.05.	Flohmarkt ehem. PIN Parkplatz, Austraße, bis 18:00 Uhr	13:00 Uhr	17.05.	Scheßlitz – Hohe Metze DAV Sektion Neustadt, Infos: Ramona Matzke, Tel. 09568 1553, www.alpenverein-neustadt.de	
10.05.	24. Internationales Puppenfestival Innenstadtbereich, Stadt Neustadt	bis 17.05.	18.05.	Seniorenprechstunde Familienzentrum am Schützenplatz, Dr. Beyer	15:00 Uhr
10.05.	Musik Querbeet, Live-Bands, Kulinarisches und Straßenkünstler Innenstadtbereich, Stadt Neustadt	11:00 Uhr	23.05.	Pfingstschützenfest Wildenheid Festplatz am Waldfriedensee, Schützengesellschaft	bis 25.05.
10.05.	Verkaufsoffener Sonntag Innenstadtbereich, Werbegemeinschaft, bis 18:00 Uhr	12:00 Uhr	25.05.	Rund um die Talsperre Mauthaus DAV Sektion Neustadt	
10.05.	Seifenkistenrennen Am Schützenplatz, Nec-Azubi, bis 14:30 Uhr	13:00 Uhr	ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST		
10.05.	Offizielle Eröffnung des Puppenfestivals Marktplatz, Stadt Neustadt	16:00 Uhr	01.-03.05..	Dr. Florian Friedrich Mahnberg 5, 96472 Rödental Tel.: 09563 2032	
11.05.	Seniorenprechstunde Familienzentrum am Schützenplatz, Dr. Beyer	15:00 Uhr	09./10.05	Dr. med. dent./Univ. Belgrad Dragisa Obradovic Bahnhofstr. 22a, 96484 Meeder Tel.: 09566 325	
11.05.	Abendkonzert Gastwirtschaft Eckstein, Stadt Neustadt	19:00 Uhr	14.05.	Dr.-medic stom./UMF Bukarest Christian Neag Langer Weg 14, 96237 Ebersdorf Tel.: 09562 1059	
12.05.	Abendkonzert Gaststätte Grüntal, Stadt Neustadt	19:00 Uhr	16./17.05.	Beatrix Fucke Thüringer Str. 19, 96242 Sonnefeld Tel.: 09562 8354	
12.05.	Monatsmarkt Marktplatz, Stadt Neustadt, bis 17:00 Uhr	08:00 Uhr	23./24.05.	Beatrix Fucke Thüringer Str. 19, 96242 Sonnefeld Tel.: 09562 8354	
13.05.	Verleihung des MOA-Kunstpreises Rathausaal, Stadt Neustadt	19:00 Uhr	25.05.	Dr. Jens-Uwe Grünberg Ehrlicherstr. 1, 96237 Ebersdorf-Frohnlach Tel.: 09562 1261	
13.05.	Seniorenwanderung DAV Sektion Neustadt		30./31.05.	Dr. Jens-Uwe Grünberg Ehrlicherstr. 1, 96237 Ebersdorf-Frohnlach Tel.: 09562 1261	
14.05.	Großer Flohmarkt zum Puppenfestival Marktplatz und Nebenstraßen, Kai Uwe Freyer	06:00 Uhr			
14.05.	Lebende Werkstätten Museum der Deutschen Spielzeugindustrie	bis 16.05.			